

99102036000000

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009762/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	ELStAM, Arbeitnehmer, Faktorverfahren
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	4 mit Faktor, IV mit Faktor, Steuerklasse 4 mit Faktor, Steuerklasse IV mit Faktor
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 39f Einkommensteuergesetz
Teaser	
Volltext	<p>Anstelle der Steuerklassenkombination IV / IV oder III / V können Ehegatten/Lebenspartner die Steuerklasse IV in Verbindung mit einem Faktor beantragen, sogenanntes Faktorverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei jedem Ehegatten/Lebenspartner werden die steuerentlastenden Vorschriften beim eigenen Lohnsteuerabzug angesetzt (z.B. Grundfreibetrag). <ul style="list-style-type: none"> • Die steuermindernde Wirkung des Splittingverfahrens wird berücksichtigt. • Die Steuerklassenkombination IV / IV mit Faktor führt zu einer anderen Verteilung der Lohnsteuer zwischen den Ehegatten/Lebenspartnern als die Steuerklassenkombination III / V: die Lohnsteuer erhöht sich gegenüber der Steuerklasse III und vermindert sich gegenüber der Steuerklasse V. • Ein etwaiger Freibetrag (z.B. wegen Werbungskosten über dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag) wirkt sich in der Berechnung des Faktors aus und wird daher nicht zusätzlich zum Faktor gebildet. • Die Einreihung in die Steuerklasse IV mit Faktor ist zwei Jahre lang gültig. • Wenn sich die Arbeitslöhne ändern, kann die Änderung des Faktors beantragt werden. • Änderungen zu Ungunsten der Ehegatten/Lebenspartner (z.B. ein geringerer Freibetrag) müssen dem Finanzamt unverzüglich angezeigt werden.
Erforderliche Unterlagen	<p>Formular 'Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten' mit Steueridentifikationsnummer und Unterschrift beider Ehegatten / Lebenspartner. Dieses kann wie folgt eingereicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftlich (per Brief) • Persönlich: mit Identitätspapier • Durch Bevollmächtigten: mit Identitätspapier des

Modul	Sachverhalt
	<p>Bevollmächtigten und schriftlicher Vollmacht</p> <p>Hinweis: Sofern das Antragsformular von beiden Ehegatten/Lebenspartnern unterschrieben ist, braucht bei einer persönlichen Antragstellung nur einer von beiden anwesend zu sein.</p>
Voraussetzungen	Das Faktorverfahren können Ehegatten oder Lebenspartner wählen, die beide Arbeitslohn beziehen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag auf Steuerklassenwechsel (Wahl des Faktorverfahrens) ist bis zum 30. November eines Jahres zu stellen, wenn er noch für den Lohnabrechnungszeitraum Dezember berücksichtigt werden soll. Der Wechsel der Steuerklasse wird mit dem 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats wirksam.
weiterführende Informationen	<p>https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerarten/Lohnsteuer/BMF_Schreiben_Allgemeines/2023-02-14-aktualisiertes-merkblatt-steuerklassenwahl-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=2</p> <p>https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerarten/Lohnsteuer/BMF_Schreiben_Allgemeines/2022-05-24-merkblatt-steuerklassenwahl-2022-aktualisierte-fassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2</p> <p>https://www.hamburg.de/service/info/11440295/</p> <p>https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11440295/</p> <p>https://www.hamburg.de/service/info/11440414/</p> <p>https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11440414/</p>
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> Ehegatten/Lebenspartner, die in die Steuerklasse IV mit Faktor eingereiht sind, sind für diese Jahre zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei ELStAM-Angelegenheiten können sich Hamburger Bürger an jedes Regionalfinanzamt in Hamburg wenden. • Für die Änderung der Personenstandsdaten im Melderegister (z.B. Heirat, Begründung einer Lebenspartnerschaft, Geburt) sind die Meldeämter verantwortlich.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/9762)</p>
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)</p>